

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Klieken

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.02.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	in der Grundschule, Bodenreformsiedlung 5a,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Karl-Heinz Schröter

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Renald Patz

Ortschaftsrat
Herr Mario Eckert
Herr Michael Iwert
Herr Bernd Sackewitz

Verwaltung
Frau J. Engel
Herr G. Boos

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit
FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlte entschuldigt:

Ortschaftsrat
Frau Iris Quack

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2009**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**
Vorlage: COS-BV-163/2010
 Der Ortsbürgermeister ging kurz auf die derzeitige finanzielle Situation ein. Es gab gravierende Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Die Rücklage wurde schon 2009 verbraucht. Dies ist der Grund, dass die Maßnahmen, die die Ortschaft Klieken 2010 vor hatte, finanziell nicht zu stämmen sind. Es gab ein Arbeitsgespräch mit allen Ortsbürgermeistern, da die Lage in den anderen Ortschaften teilweise ebenfalls prekär ist. Deshalb hat man sich geeinigt, 2010 hauptsächlich die Maßnahmen durchzuführen, die durch Fördermittel gegenfinanziert werden können. Damit ist für Klieken die Maßnahme „Eingangsbereich Grundschule“ in 2010 eingestellt worden. Fakt ist, dass Klieken die anderen Maßnahmen auch nicht hätte realisieren können, wenn die Eigenständigkeit noch bestünde.
 Zum Vw-Haushalt kann gesagt werden, dass man sich hier hauptsächlich an die Zahlen aus 2009 angelehnt hat. Zumeist sind dies Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, die zu begleichen sind.
 Bedenken äußerte der Bürgermeister zum Zustand der Straßen nach dem Winter und wie diese Schäden dann beseitigt werden sollen.
 OR Patz hinterfragte, was unter der eingestellten Summe nach § 4 (2) GÄV zu verstehen ist.
 Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass diese Summe flexibel für die Pflege des örtlichen Brauchtums vom Ortschaftsrat eingesetzt werden kann.

OR Patz drängte darauf, die Maßnahme Kegeleck nicht aus den Augen zu verlieren. Hier müsse man auch auf den Vertrag pochen. Dass die Maßnahme verschoben werden muss, kann er nachvollziehen, es darf aber nicht zur absoluten Streichung der Maßnahme kommen.

OR Eckert gab das Diskussionsergebnis der Wehr zum Haushalt bekannt. Danach sollten im Nachtragshaushalt folgende Änderungen berücksichtigt werden:

HH-Stelle

13015.510015	alt	1000 €	neu	2.600 €
13015.520015	alt	600 €	neu	1.000 €
13015.560015	alt	4.000 €	neu	2.000 €
13015.718115	alt	1.600 €	neu	700 €
13015.718215	alt	700 €	neu	1.600 €

OR Sackewitz sprach den defekten Hydranten auf dem Gelände der ALM GmbH an, auf dem schon eine Warnbacke steht. Dieser Hydrant muss gehoben werden. Es ist zu prüfen, wie sich die ALM GmbH an den Kosten beteiligen kann.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

5. **4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-129/2009

OR Patz fragte den Wehrleiter, OR Eckert, ob diese Kalkulation so seine Zustimmung findet.

Dieser bejahte dies.

Der Ortsbürgermeister informierte, dass eine Arbeitsgruppe von Wehrleitern gebildet wurde, die die Organisation der Wehren begutachtet und dass eine Risikoanalyse in Auftrag gegeben wird, so dass sicher in absehbarer Zeit erneut kalkuliert werden muss.

OR Patz fragte an, ob die Gefahr besteht, dass bei kleinen Einsatzzeiten der Geräte jemand auf die Idee kommt, diese abzuschaffen.

Dem widersprach der Wehrleiter.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

7. **1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**

Vorlage: COS-BV-046/2001/1

OR Patz hinterfragte, was mit politischer Entscheidung gemeint sei.

Frau Engel erklärte, dass die tatsächlichen Kosten durch die Kalkulation ermittelt worden sind, aber der Stadtrat entscheidet, nicht die gesamte Summe dem Gebührenschuldner in Rechnung zu stellen. Dies bedeutet allerdings, dass die Differenz durch die Stadt selber zu tragen ist.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

8. **Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Herr Boos verwies auf die Beschlussbegründung der Vorlage, erläuterte aber in dem Zusammenhang auch, dass diese Regelung in der Zukunft evtl. wegfällt, weil Gerichtsurteile bereits darüber entschieden haben, dass diese Billigkeitsregelung verfassungswidrig ist. Aber noch gilt das Kommunale Abgabengesetz (KAG) und deshalb ist auch die Satzung der Stadt anzupassen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 "Industriegebiet Buroer Feld, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken**
hier: Abwägungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-150/2009

Herr Boos verwies darauf, dass die Änderung des B-Planes eine Forderung des Landkreises Wittenberg war.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

10. **1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 "Industriegebiet Buroer Feld", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken
Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-151/2009**
Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

11. **Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Vorentwurf
Vorlage: COS-BV-152/2009**
Herr Boos erläuterte, dass dieser B-Plan mit dem derzeitigen und zukünftigen Eigentümer abgestimmt ist. Thema wird sicher eine Abbiegespur werden, aber auch zum Grundschutz werden sicher neue Messungen nötig sein, denn er bezweifelt, dass dieser ausreicht. Resultat wäre dann sicher die Auflage, einen Feuerlöschteich anzulegen, aber dies wird im Rahmen der Bearbeitung aufgedeckt werden. Ziel ist es, wieder einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem vereinbart wird alle anfallenden Kosten dem Vorhabenträger zur Last zu legen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

12. **Wasserwehrsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-159/2010**
Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

13. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
Der Ortsbürgermeister informierte, dass nach wie vor zahlreiche Beschwerden der Bürger wegen dem Lkw-Verkehr im Ort auflaufen. Er wird mit einzelnen Firmen noch einmal Rücksprache halten. Herr Boos erklärte, sich bereit, noch einmal zu prüfen, ob gerade für Ernsting's family ein Hinweisschild am Ortseingang Sportplatz angebracht werden kann.
OR Patz bestätigte die Problematik. Hohen Anteil hat hier auch die Firma Schildhauer, die eine hohe Personalfluktuaton hat, und so immer wieder Fahrer ohne spezielle Kenntnisse, z. B. über das Rosenthal, zu Ernsting's family will. Es ist zu prüfen, ob am Rosenthal ein Schild für Lkw's gesperrt angebracht werden kann oder an der Einfahrt zu Ernsting's family „Lkw's sind rechtsabbiegepflichtig“.

Es soll ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden, gemeinsam mit dem Ordnungsamt, Herrn Bollmann, dem Ortsbürgermeister und betroffene Bürger.

Der Ortsbürgermeister informierte über die Beantwortung des Bauamtes über Anfragen aus der letzten Ortschaftsratssitzung.

Der Ortsbürgermeister informierte über Mängel an der Aufstellvorrichtung in der Kegelbahn.

OR Patz meinte, dies sei eine Angelegenheit der Mechanik.

Der OBM will trotzdem den Motor der Firma Knichal vorstellen.

OR Patz wies auf die Betreibungen einer Windkraftfirma hin, die von Grundstückseigentümer zu Grundstückseigentümer zieht, und erzählt, dass sie vor hat, 17 Windräder in der Gemarkung Klieken aufzustellen. In dem Schreiben steht eindeutig, dass sogenannte Windkräfteignungsgebiete ausgewiesen sind und das Planungsgebiet Klieken als solches geführt wird. Nach Rückfrage bei Herrn Boos erklärte dieser, dass solche Gebiete im Regionalen Entwicklungsplan festgelegt werden und die Gemarkung Klieken definitiv kein Windkräfteignungsgebiet ist. Damit werden hier Falschaussagen getätigt. Herr Boos vermutet vielmehr, dass hier Firmen auf linke Art und Weise ihr Bein in die Tür bekommen wollen, um durch Optionsverträge Änderungen in den Regionalen Entwicklungsplänen zu beeinflussen.

Auf Anfrage, wie sich nun die Bürger verhalten sollen, konnte bloß geantwortet werden: „ Deutschland ist ein freies Land und auch die Grundstückseigentümer können mit ihrem Land machen, was sie wollen.“

Der Ortschaftsrat einigte sich, die Bevölkerung über Presseartikel aufzuklären.

OR Eckert fragte nach, wie der Stand zum Ersatz der 2 kaputt gefahrenen Bäume ist.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.02.2010

Schröter
Ortsbürgermeister

Engel
Protokollantin